

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 18. 3. 2010

Nr. 12

45

#### Verleihung des Umweltschutzpreises 2010 des Wetteraukreises

im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte der Wetteraukreis zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beitragen. Hierzu gehört, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten und Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten.

Der Wetteraukreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Kreises angewiesen. Er stiftet deshalb jährlich für Personen und Gruppen, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den Umweltschutzpreis.

Preisträgerinnen und Preisträger können Einzelpersonen, Organisationen oder Verbände sein, die im Wetteraukreis ansässig sind und -ohne dazu verpflichtet zu sein- durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen oder Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, eingereicht werden.

Wir bitten um schriftliche Vorschläge mit ausführlicher Begründung bis spätestens

**05. Juni 2010**

an den Kreisausschuß des Wetteraukreises, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz, 61169 Friedberg/H.

Vorschläge, die nach diesem Termin bei uns eingehen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

gez. Joachim Arnold  
Landrat

46

#### Richtlinien des Kreisausschusses für die Verleihung eines Umweltschutzpreises und einer Belobigung des Wetteraukreises

1. Der Wetteraukreis anerkennt seine Verantwortung im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beizutragen. Diese Verantwortung fordert eine Politik, die mit dazu beiträgt, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten und Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten. Der Kreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Er stiftet deshalb zur Förderung von Personen und Gruppen, die sich vorbild- und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den **Umweltschutzpreis des Wetteraukreises**.
2. Der Umweltschutzpreis wird jährlich vom Kreisausschuß in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.
3. In jedem Jahr soll nur noch eine Person oder eine Institution Trägerin/Träger des Umweltschutzpreises werden können.
4. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Sie ist mit einem Geldpreis von 2.000,00 Euro verbunden.
5. Außerdem kann an Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement im Bereich von Natur- und Landschaftspflege große Verdienste erworben haben, eine **Belobigung** ausgesprochen werden.
6. Die Belobigung besteht aus einer Urkunde. Sie ist mit einem Geldpreis von 500,00 Euro verbunden. Sie wird vom Kreisausschuß vergeben.
7. Preisträgerinnen und Preisträger sowohl für den Umweltschutzpreis als auch für die Belobigung können Einzelpersonen, Organisationen oder Verbände sein, die im Wetteraukreis ansässig sind und, ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben. Besonders förderungswürdig sind:
  - der Schutz erhaltenswerter Naturgüter (Tiere, Pflanzen, Landschaft);
  - das modellhafte Einsetzen umweltverträglicher Techniken zur Beschaffung von Wasser, Energie und anderen Gütern;
  - die Vermeidung oder Verminderung schädlicher Emissionen;
  - das Sparen von Energie, Wasser und anderer Ressourcen;
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Abfall;
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Verkehr;
  - die Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Umweltrisiken
8. Um eine objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden:
  - Nachhaltigkeit. Der Preis soll für Verdienste verliehen werden, die sich dauerhaft positiv auf den Naturhaushalt und die Umwelt im Wetteraukreis ausgewirkt haben und noch auswirken. – Gewichtung 30%
  - Dauerhaftigkeit. Die Zeit die eine/r Vorgeschlagene/r in ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit investiert hat, sollte angemessen bewertet werden. (Eine 25jährige Tätigkeit erfordert ein anderes persönliches Engagement als eine einjährige Tätigkeit). – Gewichtung 25%
  - Vorbildcharakter. Aktivitäten in Natur- und Umweltschutz, die aufgrund ihrer positiven Auswirkungen aufgenommen und von anderen Personen/Institutionen ebenfalls durchgeführt werden, sind preiswürdig. – Gewichtung 25%
  - Ideenreichtum. Neue Wege zum Erhalt und zum Schutz von Natur und Umwelt (Innovationsfreudigkeit) sind im Bereich des technischen Umweltschutzes (Wasser, Energie etc.) preiswürdig. – Gewichtung 20%
9. Die Ausschreibung des Umweltschutzpreises des Wetteraukreises erfolgt spätestens am 01. April des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen" für den Wetteraukreis –Amtsblatt-, durch Schreiben an die Städte und Gemeinden und an die 60er-Verbände im Wetteraukreis sowie durch Veröffentlichung in der Presse.
10. Vorschläge für die Preisverleihung werden von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen oder Verbänden

den, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/H., eingereicht.

11. Bis zum **05. Juni** des jeweiligen Jahres sind die Vorschläge mit ausführlicher Begründung beim Kreisausschuss vorzulegen.
12. Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuss einen Vorschlag zur Preisverleihung unterbreitet.  
Die Jury besteht aus:
  - 3 Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen,
  - 3 sachverständigen Personen, die der Kreisausschuss entsendet,
  - 3 Vertreter/innen des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises, die als Vertreter/innen der Verbände nach § 60 BNatSchG in dieses Gremium berufen werden.
  - Den Vorsitz der Jury führt eine vom Kreisausschuss entsandte Person.
  - Die Jury wird für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 11.03.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

Joachim Arnold  
Landrat

Oswin Veith  
Erster Kreisbeigeordneter

**Diese Richtlinien wurden in den "Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis" – Amtsblatt – 28. Jahrgang Nr. 32 am 28.10.1999 veröffentlicht.**

**Die Neufassung der Richtlinien wurden in den „Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis“ – Amtsblatt – 33. Jahrgang Nr. 4 am 05.02.2004 veröffentlicht.**

47

#### **Verleihung des Umweltschutzpreises 2010 für Schülerinnen und Schüler im Wetteraukreis**

Der Wetteraukreis möchte auch in diesem Jahr wieder Schülerinnen und Schüler ehren, die sich für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen. Zur Förderung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft, die sich beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, verleiht der Wetteraukreis den „Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises“.

Preisträgerinnen und Preisträger können Schülerinnen und Schüler, Schulklassen oder Schulen im Wetteraukreis sein, die ohne dazu verpflichtet zu sein, sich in vorbildlicher Weise für den Umwelt- und Naturschutz eingesetzt haben.

Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen und Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, eingereicht werden.

Wir bitten um entsprechende Vorschläge mit ausführlicher Begründung bis spätestens

**5. Juni 2010**

beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz, 61169 Friedberg Friedberg/H., vorzulegen.

Vorschläge, die nach diesem Termin bei uns eingehen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

gez. Joachim Arnold  
Landrat

48

#### **Richtlinien des Kreisausschusses für die Verleihung eines Umweltschutzpreises für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises**

1. Natur und Landschaft sind in den besiedelten und in den nicht besiedelten Gebieten um ihrer selbst willen und als

Lebensgrundlage des Menschen zu entwickeln, zu schützen und zu erhalten. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist zu sichern; insbesondere dürfen Boden, Luft und Wasser nicht so stark belastet werden, daß sie ihr natürliches Leistungsvermögen nicht mehr zurückgewinnen können.

Der Wetteraukreis möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beitragen. Der Kreis ist in dieser Angelegenheit auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Besonders erfreulich ist dabei, wenn sich Schülerinnen und Schüler für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einsetzen. Der Wetteraukreis stiftet daher zur Förderung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerschaft, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den "Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises".

2. Der Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler wird jährlich vergeben.
3. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500,00 €.
4. Die Aufteilung des Preises ist zulässig.
5. Preisträgerinnen und Preisträger können Schülerinnen oder Schüler, Schulklassen oder Schulen im Wetteraukreis sein, die ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement im Natur- und Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit in besonderer vorbildlicher Weise gefördert haben.

Besonders förderungsfähig sind:

- der Schutz erhaltenswerter Naturgüter (Tiere, Pflanzen, Landschaft);
  - das modellhafte Einsetzen umweltverträglicher Techniken, z.B. in den Bereichen Wasser – und alternative Energien.
  - die Vermeidung oder Verminderung schädlicher Emissionen;
  - das Sparen von Energie, Wasser und anderer Ressourcen;
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Abfall;
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Verkehr;
  - die Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Umweltrisiken.
6. Um eine möglichst objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden.
    - Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit. Wie lange wird an der Schule schon im Natur- und Umweltschutz gearbeitet? Wird die Arbeit auch bei einem Lehrer/inwechsel fortgeführt? Gewichtung 30%
    - Ertrag, Aktivitäten. Wie viele Schüler/innen sind an dem zu bewertenden Projekt beteiligt? Gewichtung 25%
    - Modellcharakter. Natur- und Umweltaktivitäten, die auch von anderen Schulen übernommen wurden bzw. übernommen werden. Gewichtung 20%
    - Innovation, Ideenreichtum. Wurden neue Wege im Natur- und Umweltschutz beschritten? Gewichtung 20%
    - Schüler/innenzahl: Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule? Es kann schwieriger sein, eine große Schule zu entsprechendem Engagement zu bewegen, als eine kleine Schule mit kurzen Informationswegen und anderen Vorteilen einer kleinen Organisationseinheit. Gewichtung 5%
  7. Die Ausschreibung des Umweltschutzpreises für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises erfolgt spätestens am 01. April des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ für den Wetteraukreis – Amtsblatt-, durch Schreiben an die Schulen, die Städte und Gemeinden und an die 29er-Verbände sowie durch Veröffentlichung in der Presse.
  8. Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Schulen, Organisationen oder

Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuß des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen, eingereicht werden.

9. Vorschläge sind bis zum **05. Juni** des jeweiligen Jahres beim Kreisausschuß vorzulegen.
10. Den Vorschlägen ist eine ausführliche Begründung beizufügen.
11. Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuß einen Vorschlag zur Preisverleihung unterbreitet.

Die Jury besteht aus:

- 3 Vertreter/innen bzw. Vertretern der Kreistagsfraktionen,
- 2 Vertreter/innen bzw. Vertretern des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises,
- 2 Vertreter/innen des Kreisschülerrates,
- 1 Vertreter/in des Kreiselternbeirates,
- 1 Vertreter/in des Schulverwaltungsamtes,
- 1 Vertreter/in der Jugendorganisation der 60er Verbände,
- 1 Vertreter/in des Kreisausschusses der/die den Vorsitz in der Jury führt.

12. Die Jury wird vom Kreisausschuß für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.

13. Urkunde und Preis werden vom Kreisausschuß in einer öffentlichen Veranstaltung in der jeweiligen Schule, aus der die Preisträger/innen kommen, überreicht.

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 05. Oktober 1999

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises

Rolf Gnadl  
Landrat

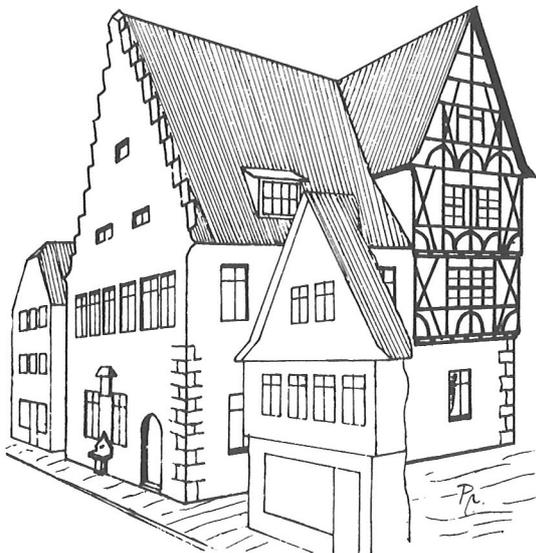
Rainer Schwarz  
Erster Kreisbeigeordneter

**Diese Richtlinien wurden in den „Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis“ - Amtsblatt- 28. Jahrgang Nr. 32 am 28.10.1999 veröffentlicht.**

## Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.